



## Dienstrechtsnovelle 2020

Am 11. Dezember 2020 wurde im Nationalrat die Dienstrechtsnovelle 2020 beschlossen.

Dabei kam es zu einigen Verbesserungen im Familien-Bereich:

- **Frühkarenzurlaub:** Bis jetzt konnten Väter im öffentlichen Dienst das umgangssprachliche „Papamonat“ nur für max. 28 Tage in Anspruch nehmen. Ab 1. Jänner 2021 wird die Maximaldauer auf 31 Tage verlängert.  
*Wichtig auch:* offiziell findet man Informationen zum „Papamonat“ unter dem Namen „Frühkarenzurlaub“, die finanzielle Abgeltung für diesen Zeitraum ist der Familienzeitbonus.
- **Pflegefreistellung für erkrankte behinderte Kinder:** ab 1. Jänner 2021 wird Eltern von behinderten Kindern eine zweite Woche Pflegefreistellung gewährt, unabhängig vom Alter des Kindes. Bedingung ist, dass für das Kind die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird. Zusätzlich erfolgt eine allgemeine Klarstellung, dass eine (durchgehende) Pflegefreistellung von zwei Wochen erforderlich und damit möglich sein kann. An den übrigen Voraussetzungen für die Pflegefreistellung ändert sich dadurch nichts.

Weiters wurden folgende Änderungen beschlossen:

- Rückwirkend mit 1. September 2020 wurde eine Grundlage für die **Abgeltung der Betreuung von Abschlussarbeiten in dreieinhalbjährigen Fachschulen** im Gehaltsgesetz geschaffen.
- Eine bereits abgeschlossene **Induktionsphase** muss von einer Lehrperson (neues Dienstrecht), wenn diese die Schule oder die Schulform wechselt, **nicht nochmals absolviert werden**.
- Die Dienstfreistellung wegen Zugehörigkeit zur **COVID-19-Risikogruppe** (§ 12k GehG bzw. §29p VBG) wird **bis 31. März 2021 verlängert**. Es ist nicht nötig ein neuerliches Attest vorzuweisen.



Mag.ª Lena Maria Sprung  
+436767486161  
[Lenamaria.sprung@gmail.com](mailto:Lenamaria.sprung@gmail.com)

Ing. Mag. Mag. Pascal Peukert  
+436764966414  
[pascal.peukert@my.goed.at](mailto:pascal.peukert@my.goed.at)



18. Dezember 2020

